

Begründungen für Änderungen im Hamburger ESF-OP

Nach Durchführung der Leistungsüberprüfung 2019 kommt die Kommission in ihrem Durchführungsbeschluss C(2019) 5688 final Anhang II vom 31.07.2019 zu dem Ergebnis, dass das Etappenziel 2018 für den Finanzindikator der Priorität A im Hamburger ESF-Programm nicht erreicht wurde. Die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde schlägt gem. Verordnung (EU) 1303/2013 Artikel 22 Absatz 4 in Folge vor, die leistungsbezogene Reserve von Priorität A auf die Priorität B im Rahmen einer Programmänderung nach Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu übertragen.

Gegenstand der Programmänderung ist die Übertragung der leistungsgebundenen Reserve von Prioritätsachse A (i.H.v. 3.752.460 EUR) sowie weiterer Mittel (i.H.v. 6.895.540 EUR) der Prioritätsachse A und der Prioritätsachse C (i.H.v. 3.660.000 EUR) zugunsten von Prioritätsachse B. Dabei bleibt das Gebot der Konzentration (mind. 80% auf 4 IPs) gewahrt und der Anteil von Prioritätsachse B (soziale Dimension mind. 20%) erhöht sich von 26% auf 35%. Es können rd. 2.000 Teilnehmende (+5%) mehr gefördert werden.

Das Änderungsersuchen erfolgt i.e. Sinne nicht aufgrund von Minderleistungen, da die Outputziele im Leistungsrahmen auf Ebene der Prioritätsachsen auch ohne Programmänderung erreicht werden. Gleichwohl haben sich gegenüber der Programmplanung 2012/2013 erhebliche Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere bei der Integration Geflüchteter vollzogen.

Das Ersuchen auf Programmänderung setzt die Empfehlungen der Programmevaluation 2016/2017 sowie der Programmevaluation 2018/2019 weitestgehend um. Alle geplanten Änderungsschritte und Anpassungen werden mit diesen Evaluationen detailliert begründet. Die Evaluationsberichte wurden zeitnah dem ESF-Begleitausschuss vorgelegt, in SFC2014 eingestellt und auf der Homepage www.esf-hamburg.de veröffentlicht. Die durchgeführten Programmevaluationen kommen zu dem Ergebnis, dass die Beiträge zu den Zielen der Strategie Europa-2020 in den Bereichen der Prioritäten A und C erreicht werden, hingegen bei der Priorität B Aufholbedarf besteht.

Durch die Programmänderung wird ganz im Sinne des vorangegangenen Europäischen Semesters die soziale Dimension der Interventionen gestärkt und, aufs Ganze gesehen, eine höhere Anzahl von teilnehmenden Menschen erwartet.

Diese Programmänderung wurde vom Hamburger ESF-Begleitausschuss auf seiner Sitzung am 14.05.2018 beschlossen.

1. Programmstrategie

Die Programmstrategie für das Hamburger ESF-OP wurde unter anderem auf Grundlage der im Jahr 2012 verfassten sozioökonomischen Analyse¹ erstellt. Durch ausgewählte Kontextindikatoren wurden regionale Herausforderungen und Bedarfe im Hinblick auf die Europa 2020-Strategie identifiziert, die umfassend in der sozioökonomischen Analyse aufgearbeitet wurden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden jene Förderbereiche für das ESF-OP ausgewählt, die am vordringlichsten und wirkungsvollsten hinsichtlich der regionalen Handlungserfordernisse sind.

Im Rahmen der Programmevaluation 2016/2017 und der Programmevaluation 2018/2019 wurde einerseits analysiert, wie sich diese Kontextindikatoren – und damit die Herausforderungen in der Freien und Hansestadt Hamburg – seit 2012 entwickelt haben.² Andererseits

¹ Die sozio-ökonomische Ausgangslage des ESF-Programms ist unter folgendem Link aufrufbar: <http://www.esf-hamburg.de/contentblob/4647778/9e011787605bdf83f8c58a63e49356bf/data/op-anhang-i-soziooekonomische-analyse.pdf;jsessionid=4CDF5FF3514019980C46BE748D6618DF.live-Worker2>.

² Der Endbericht zur Programmevaluation 2016/2017 ist unter folgendem Link aufrufbar: <http://www.esf-hamburg.de/contentblob/9411178/149498f03853a177186e20d1522c2a52/data/05-001->

wurde auf dieser Basis bewertet, inwiefern sich die Bedeutung einzelner ESF-Förderbereiche hinsichtlich der bestehenden regionalen Herausforderungen verändert hat. Die Analyse dient somit dazu, **sozioökonomische Grundentwicklungen** aufzuzeigen, auf die der ESF inhaltlich Bezug nimmt. Die zusammenfassende Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die **Entwicklung der Kontextindikatoren** ein gemischtes Bild wiedergibt:

Hinsichtlich der im Nationalen Reformprogramm (NRP) definierten Indikatorenwerte zur **Strategie Europa-2020** gibt es bedeutende Fortschritte zur Erwerbstätigkeit wie auch zum Bildungsstatus der in Hamburg lebenden Menschen. Gleichzeitig ist die Zahl der armutsgefährdeten Menschen gestiegen, die Zahlen zur Langzeitarbeitslosigkeit stagnieren. Während also die für **Prioritätsachse A** relevanten Werte bereits die Zielwerte der Strategie Europa-2020 übertreffen, sind die Zahlen der für **Prioritätsachse B** wichtigen Europa 2020-Indikatoren mehr denn je von den Zielwerten entfernt. Die für **Prioritätsachse C** relevanten Indikatoren geben dagegen ein gemischtes Bild ab: Zwar hat sich die Zahl hoch qualifizierter Menschen weiter positiv entwickelt, doch der Anteil früher Schulabgänger verfehlt deutlich den Zielwert der Strategie Europa-2020.

Bei Betrachtung weiterer Kontextindikatoren fällt auf, dass Herausforderungen weiterhin bei besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen bestehen, und zwar unabhängig von den Prioritätsachsen. Dies gilt insbesondere für Frauen, Jugendliche und junge Menschen sowie für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. So profitieren beispielsweise Jugendliche nicht nennenswert von der positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung.

Die **Unterstützung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen**, die von der positiven Entwicklung von Beschäftigungs- und Bildungszahlen größtenteils nicht profitieren, ist wichtiger denn je. Dies gilt für alle Prioritätsachsen. Entsprechende zielgruppenspezifische Maßnahmen sind nötig, um deren Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft erfolgreich zu gestalten. Der starke Anstieg der Asylbewerberzahlen seit 2015 steigert zusätzlich den Bedarf an Maßnahmen zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund. Auf diese Herausforderungen wurde seitens der Programmsteuerung im ESF-Wettbewerbsverfahren 2016 und dem ESF-Wettbewerbsverfahren Bildung, Ausbildung und Arbeit für Geflüchtete 2017 mit der Ausschreibung zielgruppenspezifischer Maßnahmen reagiert. In diesen Maßnahmen kam zunehmend das kostenintensive Instrument der individuellen Begleitung in Prioritätsachse B zum Einsatz, weil eine diesbezügliche Thematische Evaluation mit diesem Instrument verbesserte Ergebnisse erwarten ließ.³

Programmänderung					
Priorität	Indikator	Einheit	Altes Ziel für 2023	Neues Ziel für 2023	Veränderung Ziel 2023
A	Finanzindikator A001	EUR	60.039.376	49.391.376	-18%
A	Outputindikator A002	Anzahl	17.390	17.390	0%
B	Finanzindikator B001	EUR	40.526.580	54.834.579	35%
B	Outputindikator B002	Anzahl	14.050	16.100	15%
C	Finanzindikator C001	EUR	49.532.486	45.872.486	-7%
C	Outputindikator C002	Anzahl	11.740	11.740	0%

[esf-programmevaluation-2016-2017.pdf](http://www.esf-hamburg.de/contentblob/12787778/65fe8237141b5ba1d1a7e162b8f02801/data/05-001-esf-programmevaluation-2018-2019.pdf). Der Endbericht zur Programmevaluation 2018/2019 ist unter folgendem [Link](https://www.esf-hamburg.de/contentblob/12787778/65fe8237141b5ba1d1a7e162b8f02801/data/05-001-esf-programmevaluation-2018-2019.pdf) aufrufbar: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/12787778/65fe8237141b5ba1d1a7e162b8f02801/data/05-001-esf-programmevaluation-2018-2019.pdf>

³ Der Bericht der Thematischen Evaluation zu individuellen Begleitprojekten ist unter folgendem Link aufzurufen: <http://www.esf-hamburg.de/contentblob/9135204/8fe7916e25461511740c80f4a6661579/data/05-001-thematische-evaluation-individueller-begleitprojekte.pdf>

2. Ebene der Prioritätsachsen

2.1 Prioritätsachse A

Mit Bezug auf den Durchführungsbeschluss C(2019) 5688 final Anhang II der Europäischen Kommission vom 31.07.2019 über die Leistungsüberprüfung 2019 schlägt die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde gem. Verordnung (EU) 1303/2013 Artikel 22 Absatz 4 in Folge vor, die leistungsbezogene Reserve (i.H.v. 3.752.460 EUR) von Priorität A auf die Priorität B zu übertragen. Darüber hinaus sollen weitere Mittel (i.H.v. 6.895.540 EUR) der Prioritätsachse A auf die Priorität B übertragen werden.

Der im deutschen OP-Vergleich im Jahre 2013 festgelegte hohe Mittelansatz für Prioritätsachse A in Hamburg (38,4%) soll somit um 10,6 Mio. EUR zugunsten der erhöhten Förderbedarfe benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Prioritätsachse B reduziert werden. Als Begründung gelten die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und die Implementierung neuer, zuvor ESF-finanzierter Maßnahmen im Regelsystem, z.B. die assistierte Ausbildung. Die Outputziele der Prioritätsachse A im Leistungsrahmen bleiben unverändert, da diese aufgrund der ansonsten guten Performance in Prioritätsachse A auch ohne die umgeschichteten Mittel erreicht werden.

2.1.1 Anpassungen bei den spezifischen Zielen Prioritätsachse A

Spezifisches Ziel A1-1: Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen

SPZ A 1-1	Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen	ID	Alter Zielwert 2020/2023	Neuer Zielwert 2020/2023
Output-indikator	Teilnehmer an Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung	A101	2.500	2.500
Ergebnis-indikator	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	A111	60%	20%

Der Outputindikator A101 bleibt unverändert. Der Ergebnisindikator A111 soll von 60% auf 20% reduziert werden, weil bei der Zielgruppe vermehrte, zum Zeitpunkt der Programmplanung nicht bekannte Vermittlungshemmnisse (v.a. fehlende Sprachkenntnisse, psychische Belastung) auftreten. Zum Zeitpunkt der Programmplanung fehlten vergleichbare Erfahrungswerte zum Instrument "Förderung von Arbeitsverhältnissen" (FAV) bei Einschätzung des Ergebniszielwerts.⁴

⁴ Programmevaluation 2018/2019: Seiten 43-48.

Spezifisches Ziel A1-2: Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität

SPZ A 1-2	Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität	ID	Alter Zielwert 2020/2023	Neuer Zielwert 2020/2023
Output-indikator	Teilnehmer an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität	A102	4.900	4.900
Ergebnis-indikator	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen, ggf. auch einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	A112	67%	67%

Der Outputindikator A102 und der Ergebnisindikator A112 bleiben unverändert.

Spezifisches Ziel A2-1: Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung

SPZ A 2-1	Indikator	ID	Alter Zielwert 2020/2023	Neuer Zielwert 2020/2023
Output-indikator	Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und des Abschlusses einer beruflichen Ausbildung / ausbildungsflankierende Maßnahmen	A201	7.000	5.500
Ergebnis-indikator	Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	A211	30%	35%

Der Zielwert des Outputindikators A201 soll um 1.500 Teilnehmende gesenkt werden, aufgrund von Kohärenzherausforderungen zum neuen Bundesprogramm ‚Assistierte Ausbildung‘ und zurückgezogener Kofinanzierungsmittel der Jugendberufsagentur. In 2017 neu gestartete Projekte haben einen hohen innovativen Charakter hinsichtlich Zielgruppe (Geflüchtete) und Unterstützungsleistung (psychologische Begleitung) und müssen sich neben dem Regelsystem erst etablieren. Durch den Einsatz des Instruments der individuellen Begleitung kann hingegen der Zielwert des Ergebnisindikators A211 leicht auf 35% erhöht werden. Ließe sich der Ergebnisindikator erweitern mit dem gemeinsamen Ergebnisindikator „oder eine Qualifizierung erlangen“, könnte der Zielwert noch höher auf 45% angesetzt werden. Dies ist jedoch in SFC2014 technisch nicht umsetzbar.⁵

Spezifisches Ziel A4-1: Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung

SPZ A 4-1	Indikator	ID	Alter Zielwert 2020/2023	Neuer Zielwert 2020/2023
Output-indikator	Teilnehmende an Maßnahmen zur Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen	A401	2.220	2.220
Ergebnis-indikator	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	A411	49%	33%

⁵ Programmevaluation 2018/2019: Seiten 53-58.

Der Outputindikator A401 bleibt unverändert. Der Ergebnisindikator A411 soll von 49% auf 33% reduziert werden, da die besonders hohen und oft mehrfachen Vermittlungshemmnisse bei der Zielgruppe (v.a. bei Alleinerziehenden und Opfern häuslicher Gewalt) und der hohe Unterstützungsbedarf der einzelnen Teilnehmenden unterschätzt und damit die möglichen Vermittlungszahlen bei der Planung überschätzt wurden. Die Maßnahmen für Opfer häuslicher Gewalt (Arbeitsmarktintegration von Frauen in Frauenhäusern) sind soziale Innovationen, die mit einem Ergebnisrisiko behaftet bleiben.⁶

Spezifisches Ziel A4-2: Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

SPZ A 4-2	Indikator	ID	Alter Zielwert 2020/2023	Neuer Zielwert 2020/2023
Output-indikator	Teilnehmende an Maßnahmen zum Abbau der vertikalen Segregation und Förderung von Frauen in Führungspositionen	A402	680	680
Ergebnis-indikator	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	A421	59%	49%

Der Outputindikator A402 bleibt unverändert. Der Ergebnisindikator A421 soll von 59% auf 49% reduziert werden. Der Referenzwert, der sich aus vergleichbaren Erfahrungswerten mit Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 stützt und auf dessen Basis der Zielwert eingeschätzt wurde, liegt bei lediglich 16 Prozent. Die große Diskrepanz zwischen Referenz- und Zielwert wird im OP auf die unterschiedliche Datenerfassung zurückgeführt. Auch in der derzeitigen Datenerfassung zum Ergebnisindikator A421 liegen noch Herausforderungen, an denen aber bereits gearbeitet wird.⁷

2.2 Prioritätsachse B

Der im deutschen OP-Vergleich niedrige Mittelansatz für Prioritätsachse B in Hamburg (25,9%) soll um 14,3 Mio. EUR auf 35% angehoben werden. Damit wird die soziale Dimension im Hamburger ESF-OP gestärkt und der Mittelanteil von Prioritätsachse B entspricht nun dem bundesdeutschen Durchschnitt. Als Begründung gelten die erhöhten Förderbedarfe benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Prioritätsachse B (insbesondere von NEETS und Geflüchteten) sowie der kostenintensive Einsatz des Instruments der individuellen Begleitung. Die Outputziele 2023 der Prioritätsachse B im Leistungsrahmen werden um 2.000 Teilnehmende erhöht.

2.2.1 Anpassungen bei den spezifischen Zielen Prioritätsachse B

Spezifisches Ziel B1-1: Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen

⁶ Programmevaluation 2018/2019: Seiten 58-63.

⁷ Programmevaluation 2018/2019: Seiten 63-67.

SPZ B 1-1	Indikator	ID	Alter Zielwert 2020/2023	Neuer Zielwert 2020/2023
Output-indikator	Teilnehmende an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen	B101	12.100	14.100
Ergebnis-indikator	Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	B111	39%	45%

Der Zielwert des Outputindikators B101 soll im Zuge der höheren Mittelzuweisung um 2.000 Teilnehmende erhöht werden. Der Wert des Ergebnisindikators B111 soll von 39% auf 45% erhöht werden, weil der verstärkte Einsatz des kostenintensiven Instruments der individuellen Begleitung ein verbessertes Ergebnis erwarten lässt.⁹

Spezifisches Ziel B3-1: Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

SPZ B 3-1	Indikator	ID	Alter Zielwert 2020/2023	Neuer Zielwert 2020/2023
Output-indikator	Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	B301	1.940	750
Ergebnis-indikator	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangen	B311	49%	49%

Der Zielwert des Outputindikators B301 soll von 1.940 auf 750 reduziert werden, weil nach erneuter Förderung der Rückzug des ESF aus dem Thema "Disability Studies" im ESF-Behördenausschuss vereinbart wurde. Das entsprechende Projekt konnte keine konsequente Zielgruppenansprache und Bewerbung der Maßnahme umsetzen. Zudem wurden die Anforderungen an die Datenerfassung der Teilnehmenden nicht erfüllt. Der Zielwert des Outputindikators B002 im Leistungsrahmen von Prioritätsachse B bleibt davon unberührt. Der Ergebnisindikator B311 bleibt unverändert bei 49%.⁹

2.3 Prioritätsachse C

Der Mittelansatz für Prioritätsachse C soll um 3,7 Mio. EUR zugunsten der erhöhten Förderbedarfe benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Prioritätsachse B reduziert werden. Als Begründung gilt, dass in den Wettbewerbsverfahren keine hinreichenden Projektvorschläge für Aktion C2 ‚Berufspraktische Kompetenzen von Studierenden‘ eingereicht wurden und der ESF-Behördenausschuss in 2016 daraufhin keine weitere Förderung unter C2 beschlossen hat. Das einzige Projekt unter Aktion C2 wurde Aktion C3 zugeordnet. Die Outputziele der Prioritätsachse C im Leistungsrahmen bleiben unverändert, da diese aufgrund der ansonsten guten Performance in Prioritätsachse C auch ohne die umgeschichteten Mittel erreicht werden.

⁹ Programmevaluation 2018/2019: Seiten 71-75.

⁹ Programmevaluation 2018/2019: Seiten 76-80.

2.3.1 Anpassungen bei den spezifischen Zielen Prioritätsachse C

Spezifisches Ziel C1-1: Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf

SPZ C 1-1	Indikator	ID	Alter Zielwert 2020/2023	Neuer Zielwert 2020/2023
Output-indikator	Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung	C101	1.390	1.390
Ergebnis-indikator	Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangen	C111	90%	90%

Die Zielwerte für den Outputindikator C101 und den Ergebnisindikator C111 sollen unverändert bleiben. Um das Ergebnis zu erreichen, wäre eine Ergänzung des Indikators C111 um Teilnehmende, die eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, angezeigt. Sollte dies in SFC2014 technisch nicht umsetzbar sein, wird die Erlangung einer Qualifizierung so definiert, dass diese die höherrangige schulische/berufliche Ausbildung mit umfasst.¹⁰

Spezifisches Ziel C2-1: Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden

SPZ C 2-1	Indikator	ID	Alter Zielwert 2020/2023	Neuer Zielwert 2020/2023
Output-indikator	Teilnehmende an Maßnahmen zur Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen an Studierende	C201	1.900	0
Ergebnis-indikator	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	C211	50%	0%

Die Zielwerte für den Outputindikator C201 und den Ergebnisindikator C211 sollen auf null gesetzt werden. Der ESF-Behördenausschuss hat keine weitere Förderung dieses Spezifischen Ziels beschlossen, weil in den ESF-Wettbewerbsverfahren keine hinreichenden Projektvorschläge für Aktion C2 ‚Berufspraktische Kompetenzen von Studierenden‘ eingereicht wurden. Das einzige Projekt unter Aktion C2 wurde Aktion C3 zugeordnet. Die Outputziele der Prioritätsachse C im Leistungsrahmen bleiben von dieser Anpassung unberührt.¹¹

Spezifisches Ziel C3-1: Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter

SPZ C 3-1	Indikator	ID	Alter Zielwert 2020/2023	Neuer Zielwert 2020/2023
Output-indikator	Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und des Lebenslanges	C301	8.450	8.450
Output-indikator	darunter Teilnehmende (C301), die geringqualifiziert oder über 54 Jahre alt sind	C302	5.000	3.400
Ergebnis-indikator	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	C311	95%	90%

¹⁰ Programmevaluation 2018/2019: Seiten 83-88.

¹¹ Programmevaluation 2018/2019: Seite 88.

Der Outputindikator C301 soll unverändert bleiben. Die Thematische Evaluation zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zeigt jedoch auf, dass der Zielwert des Sub-Outputindikators C302 deutlich zu hoch angesetzt war.¹² Die Evaluation bewertet die Erreichung der beiden Zielgruppen, die geringqualifiziert oder über 54 Jahre alt sind, als relativ erfolgreich, denn im Vergleich zu anderen ähnlichen Förderprogrammen wie Bildungsscheck NRW oder Bildungsprämie sind die Anteile geringqualifizierter und älterer Beschäftigter im Hamburger OP mit derzeit 25% vergleichsweise hoch. Auch die Erreichung geringqualifizierter Beschäftigter in den einzelnen Branchen ist relativ gut: sie entspricht den Anteilen Geringqualifizierter in den entsprechenden Branchen, teilweise übertrifft sie diese sogar.

Der Wert des Ergebnisindikators C311 soll leicht von 95% auf 90% reduziert werden, da bei der Datenerhebung Zeitverzögerungen nicht auszuschließen sind.¹³

3. Petitum

Das Ersuchen auf Programmänderung des Hamburger ESF-OPs (CCI: 2014DE05SFOP007) gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, das auch die Neuzuweisung der leistungsbezogenen Reserve nach der Leistungsüberprüfung 2019 zum Ziel hat, möge durch die Dienststellen der Europäischen Kommission gebilligt werden.

¹² Der Bericht der Thematischen Evaluation zur Förderung der beruflichen Weiterbildung ist unter folgendem Link aufzurufen:

<http://www.esf-hamburg.de/contentblob/10983614/2171cde48a75f540e04cb1ca840cf910/data/05-001-thematische-evaluation-der-foerderung-beruflicher-weiterbildung.pdf>

¹³ Programmevaluation 2018/2019: Seiten 89-94.